

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner und der Fraktion der AfD

– Drucksache 19/22100 –

Insektensterben in Deutschland und Gegenmaßnahmen der Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Verschiedenen Medienberichten zufolge schreitet in Deutschland das Insektensterben bereits seit Jahren konstant voran. Die Artenanzahl der Arthropoden, zu denen auch die Insekten gehören, soll dabei in dem Zeitraum zwischen 2008 und 2017 um etwa ein Drittel zurückgegangen und die Gesamtbiomasse in Graslandschaften um 67 Prozent und in Wäldern um etwa 40 Prozent geschrumpft sein (<https://www.spiegel.de/wissenschaft/natur/insektensterben-zahl-und-vielfalt-der-arten-in-deutschland-schwinden-a-1294038.html>; <https://www.br.de/nachrichten/wissen/neue-studie-liefert-weitere-belege-fuer-insektensterben,RgODFJQ>).

Studien, auf die hierbei Bezug genommen wird, gehen davon aus, dass eine intensive Landwirtschaft maßgeblich zum Insektensterben beitrage, da der Insektenschwund auf Grasflächen, die von landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen umgeben waren, besonders ausgeprägt gewesen sei (<https://www.spiegel.de/wissenschaft/natur/insektensterben-zahl-und-vielfalt-der-arten-in-deutschland-schwinden-a-1294038.html>). Um das Insektensterben aufzuhalten, hat das Bundeskabinett das „Aktionsprogramm Insektenschutz“ beschlossen (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/aktionsprogramm-insektenschutz-1581358>; https://www.topagrar.com/acker/news/insektenschutzgesetz-soll-bis-ende-2020-stehen-11989410.html?utm_source=topagrar). Zu den zentralen Punkten des Aktionsplans gehört unter anderem, dass 100 Mio. Euro pro Jahr zusätzlich für die Förderung von Insektenschutz und für den Ausbau der Insektenforschung zur Verfügung gestellt werden, Insektenlebensräume geschützt und wiederhergestellt werden, die Anwendung von Pestiziden und anderen Schadstoffen in Insektenlebensräumen reduziert und ein Insektenschutz-Gesetz bis zum Ende des Jahres 2020 verabschiedet wird (ebd.).

1. Was sind nach Einschätzung der Bundesregierung die fünf Hauptursachen für das Insektensterben in Deutschland, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode bereits realisiert, um den hierdurch verursachten Insektenschwund einzudämmen?

Die Ursachen des Insektenrückgangs sind vielfältig und insgesamt komplex. Nach aktuellem Forschungsstand liegen die zentralen Ursachen im Verlust und der qualitativen Verschlechterung von Insektenlebensräumen, dem Verlust der Strukturvielfalt mit einer Vielzahl an Wildpflanzen, einem Management von Naturschutzgebieten, das zum Teil die Bedürfnisse von Insekten unzureichend berücksichtigt, der Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide), dem Eintrag von Nähr- und Schadstoffen in Böden und Gewässer sowie der Lichtverschmutzung. Viele weitere Einflussfaktoren tragen darüber hinaus zum Verlust oder der Qualitätsverschlechterung von Insektenlebensräumen bei.

Die Umsetzung vieler Maßnahmen des im September 2019 vom gesamten Kabinett gemeinsam beschlossenen Aktionsprogramms Insektenschutz ist bereits gestartet, weit fortgeschritten oder abgeschlossen. So ist beispielsweise die Förderung von Projekten, die dem Insektenschutz dienen, in einschlägigen Bundesförderprogrammen deutlich ausgebaut worden (siehe dazu auch die Antwort zu Frage 4).

2. Welche Auswirkung haben nach Einschätzung der Bundesregierung Windkraftanlagen auf das Insektensterben in Deutschland, und beläuft sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Gesamtbiomasse an Insekten, die jährlich durch Windkraftanlagen in Deutschland getötet werden – entsprechend diversen Medienberichten – tatsächlich auf 1 200 Tonnen pro Jahr (<https://www.spiegel.de/wissenschaft/natur/windkraftanlagen-toeten-im-so-mmer-taeglich-milliarden-insekten-a-1259462.html>; <https://www.badische-zeitung.de/1200-tonnen-insekten-geschreddert--169427925.html>)?

Wenn nein, wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Gesamtbiomasse an Insekten, die durch Windkraftanlagen in Deutschland durchschnittlich pro Jahr abgetötet wird (bitte in Kilogramm angeben)?

Der Betrieb von Windenergieanlagen (WEA) gehört nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu den Ursachen oder Mit-Ursachen des Insektenrückganges. Insektenrückgang in Deutschland, aber auch weltweit, findet nachgewiesenermaßen bereits seit mehreren Jahrzehnten statt, wie durch Ergebnisse von Langzeituntersuchungen und die in den Roten Listen dokumentierten Bestandstrends deutlich wird. Die o. g. zentralen Ursachen wirken also bereits über einen langen Zeitraum. Gegenüber den bislang nachgewiesenen Hauptursachen für den Insektenrückgang hat der massive Ausbau der Windenergie in der Fläche erst in den letzten 10 bis 15 Jahren eingesetzt. Darüber hinaus zeigt sich vielmehr, dass der Insektenrückgang eine weltweit feststellbare Entwicklung ist, auch in Regionen, in denen es noch keine oder kaum Windräder gibt.

Zur jährlichen Gesamtmenge von durch WEA getöteten Insekten liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Die aus einer im Oktober 2018 veröffentlichten, DLR-internen, Studie von Dr. Franz Trieb stammende Zahl von theoretisch jährlich 1.200 Tonnen mit WEA kollidierter Insektenmasse wurde auf der Basis von Literaturrecherchen, Annahmen und Hochrechnungen ermittelt. Es wurden hierbei keine konkreten Messergebnisse zur tatsächlichen Menge des Insektenschlags an WEA erhoben oder dargestellt. Die hergeleitete Zahl wurde auch nicht in Beziehung zu gemessenen Individuen- oder Artenzahlen gesetzt. Es wurde vergleichend keine Betrachtung der natürlichen Mortalität von Insekten durch Verdriftung z. B. auf das Meer oder große Wasserflächen und Mortalität an anthropogenen Strukturen wie im Straßen- und Schienenverkehr durchgeführt. Weitergehende Ausführungen befinden sich im Faktenpa-

pier des BfN (Mai 2019): https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/presse/2019/Dokumente/2019_Faktenpapier_Insekten_WEA.pdf.

3. In welchen Bundesländern ist nach Kenntnis der Bundesregierung der stärkste Rückgang an Insekten zu verzeichnen, und was ist nach Ansicht der Bundesregierung der Grund dafür, dass der Insektenschwund gerade in diesen Bundesländern besonders stark ausgeprägt ist?

Dazu liegen der Bundesregierung aktuell keine Erkenntnisse vor. Auf Bundesebene sind Aussagen zur Bestandsentwicklung von Insekten mit Hilfe der Roten Listen möglich. Mit dem im Aktionsprogramm Insektenschutz verankerten, bundesweiten Insektenmonitoring können nach Abschluss der Konzeptions- und Erprobungsphase und Installation in allen Bundesländern bundesweit repräsentative, standardisiert erhobene Daten zu Langzeitveränderungen von Insekten erfasst und bereitgestellt werden, um bisherige Datengrundlagen zur Beobachtung der Insektenpopulationen systematisch zu ergänzen und bestehende Lücken zu füllen.

4. Wie hoch war die jährliche Gesamtsumme an finanziellen Mitteln, die von der Bundesregierung für die Förderung des Insektenschutzes und für die Insektenforschung in dem Zeitraum von 2010 bis 2020 aufgebracht wurde (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

In dem Zeitraum von 2010 bis 2018 wurden Projekte, die dem Insektenschutz dienen, in verschiedenen Förderprogrammen des Bundes mitfinanziert, deshalb ist eine Angabe über die jährliche Gesamtsumme an finanziellen Mitteln, die von der Bundesregierung für die Förderung des Insektenschutzes und der Insektenforschung aufgebracht wurde, nicht möglich.

Mit dem „Aktionsprogramm Insektenschutz“ hat sich die Bundesregierung darauf verständigt, dass der Bund ab dem Jahr 2019 Mittel von 25 Mio. Euro pro Jahr für die Forschung zum Insektenschutz (einschließlich Ressortforschung) und für das Insektenmonitoring bereitstellt. Zudem wurde im Aktionsprogramm Insektenschutz festgelegt, dass der Bund ab dem Jahr 2020 Mittel in Höhe von 25 Mio. Euro pro Jahr für den Insektenschutz in den einschlägigen Bundesförderprogrammen zur Verfügung stellt.

5. Welche Rechtsnormen sollen durch das geplante Insektenschutz-Gesetz abgeändert werden (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
6. Werden durch das geplante Insektenschutz-Gesetz zusätzliche Kosten verursacht?
Wenn ja, wie hoch werden diese Kosten nach Schätzung der Bundesregierung, und wer wird diese Kosten tragen müssen?

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung sieht unter Hinweis auf den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, der aus dem Gewaltenteilungsgrundsatz folgt, von einer Beantwortung ab. Auffassungen des Bundeskanzleramtes und der Bundesministerien im Rahmen der Abstimmung von Rechtsetzungsentwürfen betreffen den Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung. Zudem erstreckt sich die Kontrollkompetenz des Parlaments grundsätzlich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge, umfasst jedoch nicht die Befugnis, in laufende Verhandlungen und Entscheidungsvorbereitungen einzugreifen (BVerfGE 124, 78 [120 f.]). Die

regierungsinternen Verhandlungen zum Insektenschutzgesetz dauern jedoch noch an und sind noch nicht abgeschlossen.

7. Wie beabsichtigt die Bundesregierung, den Konflikt zwischen der Landwirtschaft und dem Insektenschutz (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) zu lösen?

Die Bundesregierung setzt dabei auf einen engen Austausch und Dialog zwischen den betroffenen Akteuren. Auch deshalb wurde der „Runde Tisch Insektenschutz“ zum Aktionsprogramm Insektenschutz eingerichtet, um sich mit verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern gesellschaftlicher Akteure, wie unter anderem Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsverbände, regelmäßig über die Fortschritte und Herausforderungen bei der Umsetzung des Aktionsprogramms Insektenschutz austauschen zu können. Zudem gab es bereits einen separaten Runden Tisch Insektenschutz speziell zu dem Thema Landwirtschaft, zu dem das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gemeinsam eingeladen haben. Auch die Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt ist als dialogorientierter Prozess angelegt. Hierbei bieten u. a. die jährlich stattfindenden nationalen Foren eine Plattform zum Austausch und der Vernetzung.